

Schulbuchbestellung

Sehr geehrte Eltern,
am PG Rosenfeld besteht wie an allen anderen Schulen in Baden-Württemberg Lernmittelfreiheit, d.h., die Schule überlässt den Schülern leihweise die notwendigen Lernmittel.

Bei der Schulbuchbestellung sind deshalb folgende Fälle zu unterscheiden:

Ausleihen von Büchern

Wenn Sie Bücher von der Schule leihen wollen, genügt es, diese auf der beiliegenden **Leihliste** anzukreuzen. Die Leihbücher werden dann am ersten Schultag nach den Sommerferien ausgegeben.

Bei den von der Schule ausgeliehenen Büchern wird um schonende Behandlung gebeten. **Bei vorsätzlicher oder fahrlässiger Beschädigung oder bei Verlust eines Buches muss der Erziehungsberechtigte Ersatz leisten.** Das An- und Unterstreichen von Wörtern sowie das Einschreiben von Bemerkungen usw. sind nicht erlaubt.

Kauf von Büchern

Wenn Sie einzelne oder alle Bücher kaufen wollen, benützen Sie bitte den beiliegenden **Bestellschein für Selbstkauf**. Auf diesem Bestellschein ist bei jedem Buch der jeweilige Kaufpreis vermerkt. Bücher, die Sie für das **Schuljahr 2023/2024** auf eigene Rechnung kaufen wollen, müssen 1 Woche vor Schuljahresbeginn bei der **Buchhandlung Rädels in Rosenfeld selbst abgeholt** werden.

Arbeitshefte

In vielen Fächern werden Arbeitshefte eingesetzt, die im Lauf des Schuljahres von den Schülerinnen und Schülern bearbeitet werden. Diese können deshalb nicht ein zweites Mal verwendet werden. Im Rahmen der Lernmittelfreiheit werden auch diese **Arbeitshefte** von der Schule **kostenlos** den Schülern überlassen.

Geben Sie bitte **alle 2 Bestellscheine (Leihliste und Selbstkaufliste)** bis spätestens **13.03.2023** im Sekretariat ab!

Mit freundlichen Grüßen



Sabine Mattar
Sekretariat